

Zürich, 19. September 2014

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zur Kulturbotschaft 2016-2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie finden die Antwort zur "Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016-2019" der Piratenpartei Schweiz in den folgenden Zeilen.

Vorbemerkungen

Die Piratenpartei beschränkt sich in dieser Stellungnahme auf einzelne Aspekte der Kulturbotschaft, bei denen sie denkt, kompetente und hilfreiche Feedbacks geben zu können.

Allgemeines

Handlungsachse "kulturelle Teilhabe"

Die Piratenpartei unterstützt vehement das Ziel, eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und erleichtern. Die Piratenpartei erachtet aber das heutige Urheberrecht und die Verknappungsstrategie vieler Akteure im Kulturbereich als Haupthindernis für die Realisierung der kulturellen Teilhabe. Es sind diese Akteure, die mit allen Mitteln ein Zugang für alle und eine kreative Verwendung und Adaption der Werke zu verhindern versuchen. Dabei wird auch in Kauf genommen, dass ein enorme Menge an Werken verwaist und damit dem Kulturfluss entzogen wird. Es mutet daher absurd an, dass der Gesetzgeber einerseits die kulturelle Teilhabe mit fast allen Mitteln bis hin zur Androhung langer Gefängnisstrafen verhindert, und andererseits glaubt, mit ein paar Projekten einen wertvollen gegenteiligen Effekt erzeugen zu können. Im Übrigen verkennt die Kulturbotschaft, welche revolutionäre Kraft die Existenz des Internets für die kulturelle Teilhabe bietet.

Um das Versprechen der kulturellen Teilhabe tatsächlich besser einlösen zu können, schlägt die Piratenpartei folgende Massnahmen vor:

- Kulturschaffende werden nur gefördert unter der Bedingung, dass ihre dadurch entstandenen Werke nach einer angemessenen Vermarktungszeit zur freien Verbreitung und Verwendung freigegeben werden (zum Beispiel

mittels einer Creative-Commons-Lizenz). Dies verhindert die Problematik der "verwaisten Werke" welche mit Fördergeldern unterstützt werden.

- Der Bund ermöglicht durch entsprechende Schrankenregeln oder Fair-Use-Klauseln im Urheberrecht das Remixen, also das Erschaffen neuer Werke auf Basis von urheberrechtlich geschützten Werken.
- Der Bund forciert massiv die Digitalisierung und Publikation von Sammlungen und Archiven. Er achtet dabei auf einen niederschweligen, barrierefreien Zugang ohne technischen Hürden und verwendet wo immer möglich eine freie Lizenzierung. Er kooperiert dabei mit offenen Plattformen und Organisationen wie zum Beispiel Wikimedia.
- Nicht hilfreich ist auch die Unterstützung von Organisationen, die das Urheberrecht in der heutigen Form verteidigen oder gar noch verschärfen möchten, und somit dem Ziel der kulturellen Teilhabe entgegenwirken, wie zum Beispiel der Verein Musikschaffende (Action Swiss Music).

Handlungssachse "kultureller Zusammenhalt"

Die Piratenpartei unterstützt auch dieses Ziel. Etwas verwundert sind die Piraten, dass die kulturellen Bruchlinien fast nur zwischen den Sprachregionen erkannt und adressiert werden. Aus Sicht der Piratenpartei gibt es in unserer Gesellschaft viele andere Bruchlinien: zwischen den Generationen, zwischen ländlichen und urbanen Gebieten und zwischen Gruppen unterschiedlicher Herkunft. Die Reduktion der Vielfalt auf eine angebliche Viersprachigkeit ist realitätsfremd und deklariert Angehörige von weiteren Minderheitensprachen, die nach Ansicht der Piratenpartei den gleichen Respekt verdienen. Die Piratenpartei bedauert diesen eingengten Blickwinkel.

Dokumentation

Die Piratenpartei fordert, dass alle einzelnen Förderbeiträge als offene Behördendaten (Open data), in Rohform, veröffentlicht und in einer für die Bürger einfach verständlichen und überblickbaren Form online publiziert wird.

Digitale Kultur

Grundsätzlich ist die Piratenpartei erfreut darüber, dass die digitale Kultur nicht mehr als Handlungssachse angesehen wird, sondern als gleichberechtigter Teil der schweizerischen Kulturgefüges.

Verwertungsgesellschaften

Die Piratenpartei nimmt zur Kenntnis, dass die Rolle und Aufgabe der Verwertungsgesellschaften in der Kulturbotschaft nicht erwähnt werden. Sie schliesst daraus, dass die Verwertungsgesellschaften für die nationale Kulturpolitik keine wichtige Rolle spielen und man sie generell in Frage stellen sollte.

Einzelne Förderbereiche

Literatur (2.1.4)

Die Piratenpartei teilt die Sorge nicht, dass die Veränderungen im Verlagswesen die Qualität und Vielfalt der Literatur bedrohen. Die Verlage sind dadurch nicht mehr Gatekeeper, sondern werden zu Dienstleistern für Autoren. Leistungsvereinbarungen zum Zwecke des Bestandsschutzes und der Strukturhaltung lehnen die Piraten ab. Wenn schon, dann müsste Reformförderung betrieben werden.

Film (2.1.7)

Die Piratenpartei ist verwundert, dass eine Einverleiherklausel für den Online-Vertrieb nötig sein soll. Online-Angebote auf einzelne Sprachregionen zu begrenzen, ist nach Ansicht der Piratenpartei weder sinnvoll noch umsetzbar. Eine solche Marktsegmentierung sollte gleich ganz und für alle Kunstgattungen verboten werden, da sie höchstens zu unnötigen Zugangshürden führt.

Bibliotheken (2.2.2)

Die Piratenpartei stellt fest, dass Bibliotheken in der Schweiz vermehrt digitale Bücher online «ausleihen» und dabei den Zugang zu diesen Angeboten stark eingeschränkt halten. Aus Sicht der Piratenpartei ist es die Aufgabe von Bibliotheken, Zugang zu Informationen zu schaffen, nicht den Zugang zu verhindern. Ein «Gleichgewicht zwischen Informationszugang und Urheberrechten» ist nicht möglich, sondern bloss eine Ausrede für die Verhinderung von Zugänglichkeit. Beim Vervielfältigen von elektronischen Werken entstehen keine Kosten, daher sind vermeintlich fortschrittliche Modelle wie das Verleihen von E-Books nicht zu fördern.

Die Botschaft verweist auf den Bericht der AGUR12, in welcher vornehmlich Branchenvertreter Einsitz nahmen. Die Piratenpartei ist der Meinung dass dieser Bericht nicht die Meinung der Bevölkerung widerspiegelt und empfiehlt die Referenzen auf diesen Bericht zu streichen.

Schweizerschulen

Die Piratenpartei erachtet die finanzielle Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland für unnötig. Die Schweizer Steuerzahler haben nichts davon. Statt einem missionarischen bis kulturkolonialistischen Auslandeinsatz sollte das Augenmerk auf den Reichtum und die Vielfalt von kulturellen Einflüssen ausländischer Herkunft in der Schweiz gerichtet werden. Falls das Schweizerschulengesetz nicht entsprechend geändert wird, soll der finanzielle Aufwand immerhin auf ein Minimum gekürzt werden.

Finanzielles

Die Piratenpartei ist verwundert, dass die Kulturausgaben weiter steigen sollen, angesichts dessen, dass die Teilhabe an der Kultur, der Vertrieb und die Beziehungspflege zwischen Kulturschaffenden und Rezipienten durch das Internet enorm erleichtert wird. Daher sollte in diesen Bereichen auch entsprechend Geld eingespart werden können.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme dienlich zu sein, und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Für die Piratenpartei Schweiz

David Herzog